



Fragenkatalog Grundsteuer

(Erläuterungen siehe Rückseite)

Grundstück	
Einheitswert- /Grundsteueraktenzeichen	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flurnummer	
Grundbuchauszugsnummer	
Gesamtfläche in qm	
Bebaute Fläche in qm	
Eigentümer laut Grundbuch	
Grundstück bebaut oder unbebaut	
Anzahl aufstehender Gebäude	
Wohnungs- bzw. Teileigentum (ja/nein)	

Gebäude	
Wohnfläche in qm (bei Wohnnutzung)	
Nutzfläche in qm (bei sonstiger Nutzung)	
Gebäudenutzung	
Ermäßigung, Befreiung	

Nebengebäude	
Fläche Garage(n) ca.	
Fläche Hütte(n) ca.	



Erläuterungen zum Fragenkatalog

Einheitswert-/Grundsteueraktenzeichen

Das Aktenzeichen finden Sie entweder auf dem im Frühjahr 2022 versandten Schreiben des Finanzamtes bezüglich der Grundsteuer, auf den Grundsteuerbescheiden der Gemeinde/Stadt oder auf den Einheitswertbescheiden.

Grundstück

Sollten die notwendigen Angaben nicht vorliegen, empfiehlt sich die Anforderung eines aktuellen Auszuges aus dem Grundbuch. Dies müssten bitte Sie als Eigentümer beim Grundbuchamt beantragen.

Gebäude

Wenn das Gebäude bzw. der Gebäudeteil zu Wohnzwecken genutzt wird, ist die Wohnfläche anzugeben. Wird das Gebäude bzw. der Gebäudeteil für andere als Wohnzwecke genutzt, ist die Nutzfläche anzugeben.

Was gehört zur Wohnfläche?

Grundfläche der Räume, die ausschließlich Wohnzwecken dienen; Wintergärten; Schwimmbäder; Balkon; Loggia; Dachgärten; Terrassen.

Grundlage ist die Wohnflächenverordnung.

Räume mit mindestens zwei Metern lichter Höhe = 100 % Wohnfläche

Räume zwischen einem und zwei Metern lichter Höhe = 50 % Wohnfläche

Nicht beheizbare Wintergärten, Schwimmbäder, usw. = 50 % Wohnfläche

Balkon, Loggia, Terrasse, Dachgarten = 25 % Wohnfläche

Was gehört **nicht** zur Wohnfläche?

Kellerräume, Abstellräume, Kellerersatzräume, Waschküche, Dachboden, Trockenräume, Heizungsräume, Garagen, Geschäftsräume

Gebäudenutzung

Geben Sie hier bitte die entsprechende Nutzung des Gebäudes an, z.B. eigene Wohnzwecke, Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mietwohngrundstück (= fremdvermietet), Wohnungseigentum, Teileigentum, Geschäftsgrundstück, gemischt genutztes Grundstück (bitte erläutern)

Ermäßigungen

Sollte Ihr Gebäude zu einer Land- und Forstwirtschaft gehören, unter Denkmalschutz stehen oder dem sozialen Wohnungsbau zuzurechnen sein, tragen Sie dies bitte in dieses Feld ein.

Nebengebäude

Nebengebäude wie Garagen oder kleine Hütten sind unter Umständen in die Gebäudefläche einzurechnen. Garagen bleiben bis zu einer Gesamtfläche von 50 qm außer Ansatz, Nebenhütten bis zu einer Gesamtfläche von 30 qm.